



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	4

1. Einführung

Der Landtag hat mit Drucksache 20/1611 die Landesregierung gebeten, in der 20. Tagung des Landtages (Februar 2024) einen schriftlichen Bericht über die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe des Schuljahres 2023/24 abzugeben. Insbesondere soll dargelegt werden, wie viele Kinder zum Stichtag 15. September 2023 in der 4. Klassenstufe beschult wurden und wie viele davon mindestens das Schwimmabzeichen Bronze erworben haben.

Die Landesregierung hat zuletzt im Jahr 2018 zum Thema „Schwimmbildung in Schleswig-Holstein fördern“ (Drucksache 19/1067) berichtet. Darin wird festgestellt, dass bei der Schwimmbildung der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein fachliche Akteure, wie der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V. (SHSV) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sowie Eltern und Schulen zusammenwirken. Die Kombination aus schulischem Schwimmunterricht und Angeboten externer Partner, wie z.B. von Vereinen mit eigenen Angeboten oder als direkte Unterstützung der Schulen, ist der beste Weg, die Schwimmkompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme zum schulischen Schwimmunterricht und zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wurden seit 2018 die gemeinsamen Bemühungen verstärkt, Kindern möglichst frühzeitig Schwimmkompetenzen zu vermitteln. So wurden z.B. die Vorgaben für den Schwimmunterricht, der an Grundschulen verbindlich ist, angepasst: „Je früher, desto besser“ - spätestens aber bis zum Ende der Klassenstufe 3 muss Schwimmunterricht eingeführt worden sein. Bis zum Ende der 6. Klassenstufe soll dann das sichere Schwimmen vermittelt werden (Fachanforderungen Sport Sekundarstufe, 2015, S. 37). Zur Erreichung dieses Ziels ist die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Hinblick auf die Didaktik angepasst worden. So kann Schwimmunterricht auf der Grundlage eines einheitlichen Vermittlungskonzeptes über mehrere Jahrgänge hinweg auch durch unterschiedliche Lehrkräfte gezielt erfolgen.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 unterbrachen pandemiebedingte Schließungen von Schulen und Schwimmstätten sowie Infektionsschutzmaßnahmen im laufenden Schulbetrieb die gemeinsamen Anstrengungen, allen Kindern und Jugendlichen gesicherte Schwimmfertigkeiten zu vermitteln. Der Bericht „Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe“ wurde daher mit dem Ziel erarbeitet, einen landesweiten Überblick zu den Schwimmfähigkeiten im Grundschulalter zu erhalten, auf denen zum Erwerb der gesicherten Schwimmfähigkeit in der Sekundarstufe I (Klassenstufe 6) aufgebaut werden kann.

Eine wiederkehrende Bestandsaufnahme ermöglicht es schließlich, die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen und die Entwicklung der Schwimmfähigkeiten im Laufe der Jahre einzuschätzen zu können.

2. Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

Um den Stand der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Schleswig-Holstein zu ermitteln, hat das Bildungsministerium im Herbst 2023 eine Abfrage an allen Grundschulen des Landes zur Schwimmfähigkeit durchgeführt. Alle Schulen sollten angeben, wie viele Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 4. Klassenstufe des Schuljahres 2023/24 beschult wurden und wie viele dieser Kinder zum Stichtag am 15. September 2023 mindestens das Schwimmbzeichen Bronze erworben hatten. Das Ergebnis der Abfrage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

kreisfreie Stadt bzw. Kreis	SuS, die in der Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2023/24 beschult werden	SuS, die in der Jahrgangsstufe 4 das Schwimmabzeichen Bronze besitzen
Flensburg	559	184
Kiel	1.883	803
Lübeck	1.735	736
Neumünster	654	267
Dithmarschen	1.232	734
Schleswig-Flensburg	1.709	921
Nordfriesland	1.319	618
Segeberg	2.660	1.284
Herzogtum Lauenburg	1.933	920
Rendsburg-Eckernförde	2.362	1.231
Plön	1.209	608
Ostholstein	1.575	805
Steinburg	1.223	573
Stormarn	2.435	1.229
Pinneberg	2.980	1.321
Summe	25.468	12.234

Insgesamt haben demnach 48% aller Kinder in Schleswig-Holstein bereits zu Beginn der 4. Klassenstufe das Schwimmabzeichen Bronze und damit nachweislich die sichere Schwimmfähigkeit erworben.

Dies wird laut Fachanforderungen im Fach Sport erst bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe angestrebt. Gemäß den Fachanforderungen Sport Primarstufe ist es das Ziel des Sportunterrichts an der Grundschule, die Kompetenz zu erwerben, Situationen im und am Wasser angemessen einzuschätzen, zu bewältigen und dabei grundlegende Verhaltensregeln anzuwenden.

In diesem Zusammenhang werden gelegentlich Frühschwimmerabzeichen (z.B. Seepferdchen) im privaten oder schulischen Kontext als Vorstufe erworben. Sie sind jedoch kein Nachweis für sicheres Schwimmen, so dass auch diese Kinder trotzdem weiterhin im Schwimmen unterrichtet und beim Schwimmen beaufsichtigt werden müssen. Die Landesregierung ist bestrebt, die Anzahl der Kinder mit sicheren Schwimmfähigkeiten im Grundschulalter sowie an den weiterführenden Schulen weiter zu erhöhen.

Zur Umsetzung der Fachanforderungen Sport wurde 2023 in den Kreisen und kreisfreien Städten ein Monitoring zur Durchführung des Schwimmunterrichts eingeführt. In der Folge konnte erreicht werden, dass alle Schulen, die im zweiten Quartal 2023 organisatorische Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Schwimmunterrichts hatten, von den Schulämtern bzw. den zuständigen Kreisschulsportbeauftragten eine entsprechende Beratung erhalten konnten.

Weitere Unterstützung ergibt die Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen des Runden Tisches Schwimmen, den das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport organisiert. So konnte im Rahmen der Schwimmern-Offensive die Landesregierung dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband (SHSV) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Mittel zur Verfügung stellen, um Vereine und Verbände dabei zu unterstützen, zusätzliche Schwimmkurse anbieten zu können. Im Rahmen schulischer Projektwochen gibt es vermehrt Angebote, das Schwimmen zu erlernen, oder es finden kostenlose Ferienangebote statt, wie zum Beispiel im Campusbad in Flensburg.

Herausforderung bleibt die flächendeckende Verfügbarkeit von Schwimmstätten in allen Kreisen. Es braucht eine ausreichende Anzahl an Schwimmstätten in erreichbarer Entfernung der Schulen, in den Schwimmstätten eine Priorität für die Belegung durch Schulen - insbesondere durch Grundschulen - und schließlich die Gewährleistung der Übernahme der Kosten für die Fahrtwege zu Schwimmstätten.